



Hausordnung des LCG

Allgemein

Der höfliche und wertschätzige Umgang der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und anderen Mitarbeitern des Lucas-Cranach-Gymnasiums Wittenberg sowohl mit- als auch untereinander ist die Grundlage einer gedeihlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule.

Dazu gehören unter anderem

- die strikte Einhaltung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und allen mit diesen verbundenen Verordnungen, Erlasse und Verfügungen,
- das pünktliche und auf den Unterricht vorbereitete Erscheinen,
- das Bereithalten der erforderlichen Arbeitsmaterialien,
- das pünktliche und sorgfältige Anfertigen der Hausaufgaben,
- ein angemessener, freundlicher Umgangston,
- die gegenseitige Achtung der Persönlichkeit.

Das Eigentum der Schule ist von den Schülerinnen und Schülern pfleglich zu behandeln. Sachbeschädigungen, Schmierereien und andere Verunstaltungen des Schuleigentums werden durch Auferlegen von Erziehungsmitteln, in schweren Fällen durch Anwenden von Ordnungsmaßnahmen, gegenüber der verursachenden Schülerin oder dem verursachenden Schüler geahndet.

Bestandteile

Zu der Hausordnung des LCG gehören:

- die Brandschutzordnung
- die Turnhallen- und Sportstättenordnung
- die Pausen- und Aufsichtsordnung, die Busplatzordnung
- der Alarm- und Havarieplan
- die Entschuldigungsregelung
- die Nachschreibregelung
- die Busplatzordnung
- der Alarmplan
- die Sekretariatsordnung
- der Anlagen >Verbote< und >Internetfähige Geräte<

Stundenzeiten (Blöcke):

I. Block:	07:40 Uhr bis 09:10 Uhr
II. Block	09:30 Uhr bis 11:00 Uhr
III. Block	11.15 Uhr bis 12.45 Uhr
IV. Block	13.15 Uhr bis 14.45 Uhr

Unterricht / Organisation

Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden nur in den dafür speziell vorgesehenen Räumen gestattet.

Erscheint eine *Lehrerin oder ein Lehrer nicht zur Unterrichtsstunde*, hat sich der Klassen- oder Kurssprecher spätestens **fünf Minuten** nach den Zeichen des Stundenbeginns im Sekretariat der Schule zu melden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zur endgültigen Klärung durch die Schulleitung im Klassen- oder Kursraum. **Nichtalkoholische Getränke** können bei Bedarf auch während der Unterrichtsstunden zu sich genommen werden.

Ausnahmen regeln die Fachraumordnungen!

Internetfähige Geräte aller Art sind während des Unterrichts grundsätzlich **aus-, NICHT stumm-, zuschalten!**

Alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler **informieren sich täglich** vor und nach dem Unterricht an den **Informationstafeln** oder auf der **Schulhomepage über Planänderungen** und sonstige Mitteilungen.

Unfälle

Schülerunfälle oder sonstige Vorkommnisse sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Vom Sekretariat aus werden die Eltern benachrichtigt, gegebenenfalls wird sofortige medizinische Hilfe herbeigerufen. Sucht eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Schulunfall einen Arzt auf, muss eine große Unfallmeldung im Sekretariat der Schule erfolgen.

Pausen

Für die Pausen gilt die Pausen- und Aufsichtsordnung.

Lieferdienste

Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt während der Unterrichtszeit (07:30 Uhr bis 14:45) Uhr Speisen und Getränke per Bestell- und Lieferdienste zur Schule kommen zu lassen.

Schulhof

Der Schulhof gliedert sich in **Wirtschaftshof und Pausenhof** (Grenze: Ende der Parkplätze). Das Befahren des Wirtschaftshofes ist Anlieferern und Inhabern einer Parkgenehmigung gestattet. Beim Betreten und Befahren des Schulgeländes gilt die StVO.

Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind nur an den speziell dafür gekennzeichneten Plätzen abzustellen und zu sichern.

Die Beschallung des Schulhofes hat in den Pausen und Unterrichtsstunden zu unterbleiben, es sei denn durch Durchsagen oder genehmigter Veranstaltungen.

Gefahrenabwehrung

Auf Geld, Fahrzeuge und Wertsachen hat jeder Schüler selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust. Diebstähle sind im Sekretariat und der Polizei anzuzeigen.

Der Anhang >Verbote< ist zu beachten!

Rauchen

Das Rauchen in der Schule, auf dem Schulgrundstück und unmittelbar vor dem Schulhof ist allen Personen **grundsätzlich verboten!**

Raumnutzung

Die Räumlichkeiten der Schule stehen den Klassen und Kursen auch für Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung. Solche Veranstaltungen sind bei der Schulleitung anzumelden und von dieser genehmigen zu lassen.

Aushänge

Die durch die Schule zur Verfügung gestellten Flächen für Kommunikation und Meinungsäußerungen dürfen nur zur Veröffentlichung der Materialien genutzt werden, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen und nicht faschistische, rassistische sowie der Menschenwürde verletzende Merkmale tragen. Einseitig parteipolitische und kommerzielle Werbung ist nicht gestattet.

Alle Aushänge sind durch die Schulleitung durch Stempelaufdruck zu genehmigen.

Volljährige Schülerinnen und Schüler

Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich unaufgefordert am ersten Schultag nach ihrem 18. Geburtstag bei der Oberstufenkoordinatorin und erklären sich zur Informationspflicht der Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten (SchuG LSA § 43 Abs. 2 u. 3 und § 44 Abs. 5). Erfolgt diese Erklärung nicht, setzt die Schule stillschweigend das Einverständnis der Schülerin oder des Schülers zur Weitergabe von Informationen an die Eltern/Sorgeberechtigten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Schülerin oder des Schülers voraus, sofern die Schülerin oder der Schüler keinen Widerspruch im Einzelfall einlegt.

Schlussbestimmung

Allgemeine Verbote sind durch zwei Anlagen zur Hausordnung geregelt.

Zu **Beginn** eines jeden **Schuljahres** werden alle Schülerinnen und Schüler des Lucas-Cranach-Gymnasiums über die Ordnungen der Schule belehrt.

Ludlei

OStD / SL LCG WB